

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 17.08.2016
Sitzung Nummer:	19 (SFFGA/19/2016)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:30 Uhr
Sitzungsort:	Paritätische Sozialwerke - Beratungsstellen- Osterburger Straße 4 39576 Hansestadt Stendal

Christine Paschke

Christiane Rütten
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christine Paschke

Mitglieder

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Dr. Michael Kühn

Frau Sandy Schulz

Frau Annegret Schwarz

Stellvertreter

Herr Horst Janas

Herr Silvio Wulfänger

Vertretung für Herrn Jürgen Emanuel

Vertretung für Herrn Marcus Graubner

sachkundige Einwohner

Frau Marlies Köhn

Frau Kerstin Schmidt

Frau Kati Sprenger

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Herr Björn Malycha

Frau Christiane Rütten

Herr Sebastian Stoll

Gäste

Frau Ina Bombach

PSW GmbH - Schuldner/Insolvensberatungsstelle
Stendal

Frau Birgit Jaenecke

PSW GmbH - Erziehungsberatung Stendal

Herr Ewald Kittner

Caritas Stendal

Frau Ina Truthe

PSW GmbH - Erziehungsberatung Osterburg

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel

Herr Marcus Graubner

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann

Frau Carola Stallbaum

von der Verwaltung

Frau Dr. Iris Schubert

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses vom 08.06.2016
 - 5 Aufhebung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Landkreis Stendal
Vorlage: 265/2016
 - 6 Aufhebung der Betriebssatzung für das Altenpflegeheim "Jenny Marx" Eigenbetrieb des Landkreises Stendal
Vorlage: 266/2016
 - 7 Rückzahlung der ausgereichten Vorschussfinanzierung an die Betreuungsvereine des Landkreises Stendal im Zeitraum 1993 - 1996
Vorlage: 271/2016
 - 8 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2017 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG)
Vorlage: 274/2016
 - 9 Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal und Betreuungskonzept Landkreis Stendal
Vorlage: 275/2016
 - 10 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Paschke begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Sie bedankt sich beim Paritätischen Sozialwerk für die Möglichkeit, den Ausschuss in diesen Räumlichkeiten durchzuführen.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der Sachkundigen Einwohner wird festgestellt. Von den Sachkundigen Einwohnern fehlt Frau Kleemann entschuldigt und Frau Stallbaum unentschuldigt.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderungsanträge:
Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden vorgezogen.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses vom 08.06.2016

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 18. Sitzung vom 08.06.2016 wird einstimmig bestätigt.

**zu TOP 5 Aufhebung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Landkreis Stendal
Vorlage: 265/2016**

Die DS 265/2016 wird einstimmig zur weiteren Beschlussfassung durch den Kreistag empfohlen.

**zu TOP 6 Aufhebung der Betriebssatzung für das Altenpflegeheim "Jenny Marx" Eigenbetrieb des Landkreises Stendal
Vorlage: 266/2016**

Die DS 266/2016 wird einstimmig zur weiteren Beschlussfassung an den Kreistag empfohlen.

**zu TOP 7 Rückzahlung der ausgereichten Vorschussfinanzierung an die Betreuungsvereine des Landkreises Stendal im Zeitraum 1993 - 1996
Vorlage: 271/2016**

Dr. Kühn: Als der Ausschuss in Osterburg getagt hat, wurde gesagt, dass arbeitssuchende Juristen gerne Betreuung übernehmen. Weshalb erwirtschaften die Betreuungsvereine keinen Gewinn?

Herr Stoll: Hier ist zu beachten, dass es um Finanzierungen aus dem Jahre 1993 – 1996 geht. Der Vorschuss wurde geleistet, um die Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine zu finanzieren. Unser Rechnungsprüfungsamt hat die finanzielle Situation der Betreuungsvereine in den zurückliegenden 10 Jahren genau geprüft. Das Ergebnis stellt sich wie in der Beschlussvorlage dargestellt, dar. Es sollte jedoch besondere Beachtung finden, dass die Betreuungsvereine eine sehr wichtige Arbeit bei der Betreuung der Betroffenen leisten und gleichzeitig den Landkreis bei der Suche von Betreuern unterstützt. Ohne die Betreuungsvereine wäre das Aufgabe des Landkreises.

Frau Paschke lässt über die DS 271/2016 abstimmen. Die DS wird einstimmig dem Kreistag zur weiteren Beschlussfassung empfohlen.

**zu TOP 8 Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2017 auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG)
Vorlage: 274/2016**

Frau Rütten: Der Landkreis Stendal legt die Beratungsstellenplanung im Landkreis Stendal für das Jahr 2017 vor. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Einwohnerzahlen des Landkreises Stendal auch im Jahr 2014 weiterhin rückläufig sind. Dennoch ist die Anzahl der Beratungen in den einzelnen Beratungsstellen gestiegen. Im Ergebnis heißt das, dass trotz sinkender Bevölkerung die Beratungsstellen weiterhin in Anspruch genommen werden. Sowohl die Standorte, als auch die personelle Ausstattung ist weiterhin beizubehalten. Der Landkreis verfügt über ein flächendeckendes ausreichendes Beratungsstellennetz. Die Trägerfilefalt ist ebenfalls gewährleistet. Erstmals in diesem Bericht eingefügt sind die Erfahrungen im Rahmen der Beratungen im multiprofessionellen Team. Die Einzelheiten sind dem vorliegenden Planungsmaterial zu entnehmen.

Frau Schmidt gibt das Wort an die Träger der Beratungsstellen aus der Arbeit zu berichten.

Frau Bombach, Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle: Seit 3 Jahren wird an einem Entwicklungskonzept zum multiprofessionellen Team gearbeitet. Zum Anfang gab es einige Anlaufschwierigkeiten. Die Zusammenarbeit der Träger untereinander hat sich jedoch verbessert. Für den Kunden/Klienten hat sich die Qualität dahingehend verbessert, dass er bei unterschiedlichen Problemlagen nur noch eine Anlaufstelle aufsuchen muss. Mit dem Landkreis Stendal besteht eine Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten psychosozialen Beratung.

Frau Jaenecke, Erziehungsberatungsstelle Stendal: Den Mittwoch halten sich die Träger für das multiprofessionelle Team bereit. Jedoch kommen nicht alle Träger immer zusammen, das richtet sich nach den speziellen Problemlagen. Dennoch hat sich diese Form der Zusammenarbeit bewährt.

Herr Kittner, Drogen- und Suchtberatung: Neben der Rahmenvereinbarung der Träger im Landkreis haben die Träger auch untereinander eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit geschlossen. Auf Grund der bisherigen langjährigen Zusammenarbeit bestehen im Landkreis verlässliche Strukturen. Ein Verwaltungsmehraufwand ist nicht zu vermeiden. Demnach könnte man mehr Personal gebrauchen, das gilt auch um den Zeitfaktor zu den Beratungsbesprechungen zu verringern. Insbesondere in der Drogen- und Suchtberatung, gibt es Wartezeiten bis zu 6 Wochen. Bei einer Krisenintervention erfolgt die Beratung sofort.

Frau Schmidt, Paritätische Sozialwerke: Den Kunden bzw. Klienten bleibt es grundsätzlich freigestellt, ob das multiprofessionelle Team in Anspruch genommen wird.

Frau Schwarz: Wie kommen die Kunden zu ihren Beratungsangeboten?

Frau Rütten: Es gibt Empfehlungen von Institutionen z. B. Jugendamt, Jobcenter, Sozialamt einige auf Empfehlung anderer Klienten oder sie suchen sich dieses Angebot selbst. Alle Träger verfügen über einen Internetauftritt und werden in den Wochenzeitungen annonciert.

Frau Schwarz: 6 Wochen ist eine lange Wartezeit.

Herr Kittner: Im Rahmen einer Krise wird sofort Hilfe angeboten. Andere Maßnahmen dauern etwas länger.

Frau Bombach: Auch die Schuldnerberatung bietet bei einer Krise Soforthilfe an. Z. B. bei der Einrichtung eines P-Kontos, im anderen Fall gibt es auch mal längere Wartezeiten.

Frau Paschke: Bei Akutproblemen erfolgt die Zuführung zu den Beratungsstellen sehr häufig auf Empfehlung unterschiedlicher Institutionen.

Frau Paschke lässt über die DS 274/2016 abstimmen. Die Drucksache wird einstimmig für den Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

zu TOP 9 Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen im Landkreis Stendal und Betreuungskonzept Landkreis Stendal
Vorlage: 275/2016

Herr Malycher: Der Bezug der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Integrationslotsen ist die Integrationslotsenrichtlinie des Landes vom 26.11.2015. Mit dieser Richtlinie soll ehrenamtliches Engagement gefördert werden. Um die Mittel vom Land zu erhalten, ist eine Entschädigungssatzung durch den Landkreis zu beschließen. Gleichzeitig ist ein Betreuungskonzept des Landkreises vorzulegen, in welchen die bisherigen Initiativen dargelegt werden. Die Umsetzung in dieser Form war für den Landkreis nicht ganz glücklich, weil hier nur Einzelpersonen und nicht Initiativen gefördert werden können. In der Übersicht ist dargestellt, wie die 28.200 € verteilt werden sollen. Dieses ist auch mit den Kommunen abgestimmt. Es erfolgte eine paritätische Verteilung auf die Kommunen nach der Anzahl der in den Kommunen untergebrachten Flüchtlinge. Es stehen Mittel für 44 Ehrenamtliche bereit. Eine Ausnahme bildet die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, obwohl keine Flüchtlinge

dort untergebracht sind, sollen auch hier Ehrenamtliche entschädigt werden, weil auch in Kletz ehrenamtliches Engagement erfolgt.

Frau Paschke: Wie soll das praktisch umgesetzt werden. Sollen die Sozialausschüsse 5 – 6 Leute bestimmen und diese beim Landkreis melden?

Herr Malycha: Die Einheits- und Verbandsgemeinden sollen z. B. für die Einheitsgemeinde Tangermünde 2 Personen melden. Es ist uns bewusst, dass in diesem Zusammenhang auch sozialer Unmut aufkommen könnte. Den einzigen Spielraum, den der Landkreis hat, ist der, sollte eine Kommune ihre Mittel nicht ausschöpfen, so können diese auf eine andere Kommune übertragen werden.

Herr Janas: Positiv ist hervorzuheben, dass die Personen für ihre geleistete Arbeit eine Anerkennung erhalten. Ein Problem sehe ich bei der Auswahl der Personen. Des Weiteren entsteht mit der taggenauen Berechnung ein sehr großer Verwaltungsaufwand. Laut Satzung sollte auch die Schulung der ehrenamtlichen Integrationslotsen erfolgen. Diese leisten jedoch schon ihre Arbeit. Wie soll das umgesetzt werden.

Herr Stoll: Die Berufung der Integrationslotsen erfolgt durch den Landrat. Arbeitstechnisch hat der Landkreis die Entschädigungssatzung umzusetzen. Es gab bereits Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Integrationslotsen. Im Landkreis Stendal gibt es gut funktionierende Netzwerke. Die taggenaue Umsetzung ergibt sich aus der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt. Der Kreistag sollte zur Beschlussfassung am 01.09.2016 eine Resolution verfassen, zukünftig mit der Entschädigung der ehrenamtlichen Integrationslotsen anders umzugehen. Unser Vorschlag wäre, den Landkreisen dafür ein Budget zur Verfügung zu stellen.

Herr Malycha: Im Betreuungskonzept ist die Weiterbildung der Integrationslotsen bereits verankert. Erst 4 Landkreise im Land Sachsen-Anhalt setzen diese Richtlinie um. Auf Landesebene wird über eine Weiterentwicklung der Richtlinie nachgedacht.

Frau Schwarz: Ist die Entschädigung daran gebunden, dass in der Einheitsgemeinde noch weiterhin Flüchtlinge untergebracht sind? Weil die Netzwerke z. B. in der Einheitsgemeinde Bismark auch weiterhin tätig sind, obwohl die Asylbewerber jetzt in anderen Orten untergebracht sind.

Herr Malycha: Die Integrationslotsen bewegen sich auch über die Verwaltungsgrenzen der Einheits- und Verbandsgemeinden hinaus.

Frau Hartmann: Wie kommen die ehrenamtlichen Integrationslotsen zu ihren Fahrkosten? In Stendal werden nur wenige Fahrkosten benötigt, in Iden z. B. mehr.

Herr Stoll: Die Fahrkosten werden extra abgerechnet.

Herr Janas: In den 26.400 € sind also die Fahrkosten nicht drin?

Herr Malycha: Die Fahrkosten sind extra.

Frau Paschke: Haben Sie Informationen aus anderen Landkreisen, wo es jetzt funktioniert?

Herr Malycha: Auch dort werden einzelne Ehrenamtliche gefördert.

Frau Paschke lässt über die DS 275/2016 abstimmen: Hinweis: Frau Güldenpennig, die DS sollte nur im Zusammenhang mit der Resolution des Kreistages an das Land zur Verfahrensänderung abgestimmt werden.

Die DS wird einstimmig dem Kreistag zur weiteren Beschlussfassung empfohlen.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Aus den Ämtern gibt es keine aktuellen Informationen und es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.